

Steuererklärung - Fenster und Tür Arbeitszimmer absetzbar und wenn ja, wie?

Beitrag von „Nitram“ vom 1. März 2015 09:47

Zunächst: Die Kosten sind absetzbar. Z.B. unter [Steuerwiki](#) sind "Abziehbare Kosten des Arbeitszimmers" Renovierungskosten explizit genannt.

Den Hinweis von Flipper79 halte ich für ungeschickt.

Als Haushaltsnahe Dienstleistung sind nach [EStG 35a](#) - wie Flipper79 richtig schreibt - nur die Handwerkerkosten absetzbar, nicht also die Materialkosten. Auch die Handwerkerkosten sind maximal bis zu 20% absetzbar.

Die Aufteilung auf mehrere Jahre sollte nach [EStDV 82b](#) möglich sein.

Gruß

Nitram